

Umweltschutz

Inhalt

1. Einstieg	186
2. Analytischer Teil	187
2.1 Definition von Ausgaben für Umweltschutz	187
2.2 Gesamtausgaben für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich	187
2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt	187
2.3.1 Ausgaben der Budget - Untergliederung 43	188
2.3.2 Umweltförderungen des Bundes – Überblick	189
2.4 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich	194
3. Tabellenteil	196
4. Technischer Teil	201
4.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltausgaben im Budget	201
4.2 Definition der Umweltschutzausgaben nach EUROSTAT	201

1. Einstieg

Umweltschutz schafft Lebensqualität. Gleichzeitig ist eine funktionierende Umwelt Bedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Grundstein für den Wohlstand nachfolgender Generationen. Österreich hat im Jahr 2006 lt. STATISTIK AUSTRIA insgesamt 9,1 Mrd. € für den Umweltschutz ausgegeben.

Umweltschutz ist auch Menschenschutz. Eine bessere Integration von Zielen der Umweltpolitik in einzelne Politikfelder durch institutionelle Einbindung und Verwendung marktorientierter Mechanismen ist dabei eine zentrale Aufgabe. In den Bereichen Industrie, Energie, Verkehr und Landwirtschaft wurden hier schon seit den 80er Jahren Fortschritte gemacht, ab den 90er Jahren wurden auch Umweltthemen in den Bereichen Handel, Entwicklungshilfe und Finanzpolitik thematisiert. Auf nationaler Ebene entstanden neue Allianzen, die Querschnittsmaterie Umwelt wurde von allen Ministerien stärker wahrgenommen. Gemeinsam können heute weit effektiver Ziele im Umweltschutz verfolgt werden und Maßnahmen zeitgerecht gesetzt werden.

Umweltschutz braucht konkrete Handlungen. Als Ziele des Umweltschutzes sind die Integration der externen Umweltkosten in die Kalkulation von Mobilitäts- und Dienstleistungspreisen sowie die Umsetzung des Verursacherprinzips (polluter pays principle) festzuhalten. Mit der Verpflichtung, die Treibhausgas-Emissionen um 13 % auf Basis 1990 zu reduzieren, hat sich Österreich im Rahmen der Kyoto Lastenteilungsvereinbarung der EU ein sehr ehrgeiziges Ziel gesteckt.

Umweltschutz muss nachhaltig wirken. Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden. Niederschlägen muss sich eine derartige Nachhaltigkeit in der Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen und Emissionen. Die Ressourcenproduktivität soll bei gesteigertem Wirtschaftswachstum so erhöht werden, dass eine verstärkte Entkopplung erreicht wird. Verglichen mit den EU-27 Mitgliedsstaaten konnte Österreich in den Bereichen Treibhausgas- und Energieintensität einer der günstigsten Werte aufweisen.

Die Europäische Kommission veröffentlichte 14 Strukturindikatoren, die den Fokus des politischen Interesses bilden sollen. Umweltrelevant sind die Indikatoren Treibhausgase – Kyotozielabweichung und Energieintensität der Wirtschaft. Österreich verzeichnet zwar eine überdurchschnittliche Kyotozielabweichung, liegt jedoch bei der Energieintensität weit unter dem EU-Durchschnitt.

Umweltschutz hat Zukunft. Die österreichische Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet den Umweltschutz weiter zu forcieren und mit zahlreichen Maßnahmen und zusätzlichen Mitteln stärker auszubauen. Die Ausweitung der finanziellen Leistungen im Rahmen des Klimaschutzes in der Höhe von zusätzlichen 134,5 bzw. 105 Mio. € jährlich in den Jahren 2009 und 2010 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 sind Beleg dafür, dass diese Bemühungen sich auch im Budget widerspiegeln. Die Politik übernimmt die Verantwortung auch weiterhin jene Bedingungen zu schaffen, die ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen und gleichzeitig die Lebensqualität in Österreich sichern.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition von Ausgaben für Umweltschutz

Um die Ausgaben für Umweltschutz abzugrenzen, bedarf es einer präzisen Definition, die international anerkannt wird. Die Statistik Austria folgt hier EU-ROSTAT, welches im SERIEE Handbuch eine heute weit anerkannte Definition (CEPA 1994) von Umweltschutzaktivitäten festgeschrieben hat. Zusammen mit der „Klassifikation von Umweltschutz-Einrichtungen“ wurde diese Definition als „Single European Standard Statistical Classification of Environmental Protection Activities and Facilities“ bekannt. Folgende neun Themenbereiche werden unter dem Begriff Umweltschutzaktivität subsumiert:

- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Boden- und Grundwasserschutz
- Lärmschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Strahlenschutz
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Umweltschutzaktivitäten

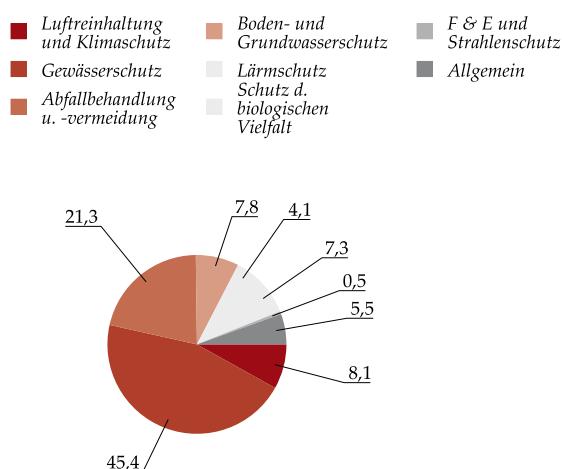
2.2 Gesamtausgaben für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich

Die nationalen Ausgaben für den Umweltschutz in Österreich im Jahr 2005 werden von den Unternehmen, dem öffentlichen Sektor, den privaten Haushalten und der EU finanziert. In der Verwendung entfallen rund 45 % auf den Gewässerschutz, gefolgt von der Abfallwirtschaft mit 21 %, der Luftreinhaltung und Klimaschutz (8 %), sowie dem Boden- und Grundwasserschutz mit 8 %. Der Schutz der biologischen Vielfalt und Landschaft macht 7 % aus. In einer geringerer Größenordnung lässt sich der Bereich Allgemeines (6 %) sowie

Forschung und Entwicklung (0,5 %) einordnen. Lärmschutz und Strahlenschutz sind als weitere Posten zu erwähnen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine Verschiebung der Ausgaben zum Gewässerschutz und Luftreinhaltung / Klimaschutz bemerkbar, während in den Bereichen Abfallwirtschaft, sowie Boden- und Grundwasserschutz die Zahlen rückläufig sind.

Verteilung der Umweltschutzausgaben 2005 in %



Quelle: Statistik Austria; Statistisches Jahrbuch 2009, S. 309

2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt

Im BVA 2009 und 2010 sind insgesamt über alle Untergliederungen Ausgaben für Umweltschutz in der Höhe von 1.459,67 Mio. € bzw. 1.499,15 Mio. € veranschlagt. Gegenüber den Vorjahren ist damit eine klar steigende Tendenz (vorläufiger Erfolg 2008: 1.143 Mio. €; 2007: 1.202,94 Mio. €) feststellbar.

Gliedert man die Ausgaben für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts, lässt sich für das Jahr 2009 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 feststellen vor allem eine deutliche Steigerung im BMLFUW. Die Ausgaben in den Untergliederungen für Umwelt und Klimaschutz sowie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind im Jahr 2009 um rund 287 Mio. € höher veranschlagt als der vorläufige Erfolg 2008. Im Rahmen des Finanzausgleichs werden durch das Zweckzuschussgesetz um-

weltrelevante Ausgaben an die Länder überwiesen. Ab dem Jahr 2008 werden diese Finanzzuweisungen nicht mehr über das Bundesbudget abgewickelt, die Gebietskörperschaften bekommen diese Mittel nun direkt als Ertragsanteile für die Finanzierung von Umweltmaßnahmen (siehe dazu auch die Beilage „Zahlungsströme zwischen den Gebietskräfteverbänden“). Im Budget des BMVIT sind für 2009 rund 85 Mio. € für den Umweltschutz vorgesehen, allen übrigen Ressorts (BMUKK, BMWF) steht in Summe eine knappe Mio. € zur Verfügung.

Ausgaben für Umweltschutz in den Ressorts in Mio. €

	Erfolg 2007	Erfolg 2008	BVA 2009	BVA 2010
BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1.072,39	1.126,18	1.413,22	1.374,29
BM Finanzen Finanzausgleich Untergliederung 44	101,66	0,00	0,00	0,00
BM Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	27,84	15,98	85,08	84,53
Sonstige (BMUKK, BMWF)	1,05	0,84	0,85	0,85
Summe:	1.202,94	1.143,00	1.499,15	1.459,67

Quelle: BMF

2.3.1 Ausgaben der Budget - Untergliederung 43

Die Untergliederung 43 behandelt den Bereich Umwelt. In absoluten Zahlen lässt sich seit dem Jahr 1995 ein grundsätzlich steigender Trend feststellen. Die Ausgaben basierend auf Erfolgsdaten betrugen 1995 insgesamt 195 Mio. €, im Jahr 2010 erreichen sie 789,5 Mio. €. Das ergibt bis 2010 eine nominelle Steigerung von rund 304 % gegenüber dem Jahr 1995 und eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 9,8 %.

In der klassischen Umweltförderung (Altlasten, Siedlungswasserwirtschaft und betriebliche Umweltförderungen im Inland und Ausland) sind die Projekte grundsätzlich mehrjährig angelegt. Die Auszahlung der Fördermittel, welche in der Untergliederung 43 abgebildet wird, ist vom Projektfortschritt abhängig. Da-

durch korreliert das Volumen der Förderungszusagen nicht mit den Auszahlungen im selben Jahr.

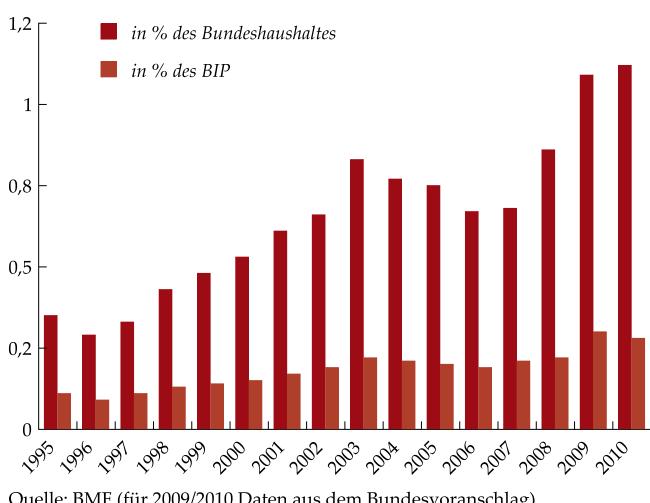
Ausgaben der Untergliederung 43 für den Umweltschutz in Mio. €



Umweltschutzausgaben in Relation zum Bundeshaushalt und zum BIP¹

Der Anteil der Umweltschutzausgaben am Bundeshaushalt bzw. Bruttoinlandsprodukt steigt ebenfalls. Gegenüber 1995 erhöhte sich der relative Anteil am Bundeshaushalt für 2010 um 0,77 auf über 1,12 Prozentpunkte. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt zeigt fast eine prozentuelle Verdreifachung.

Ausgaben der Untergliederung 43 (Umwelt)



2.3.2 Umweltförderungen des Bundes – Überblick

Insgesamt wurden im Jahr 2008 mit 5.488 mehr Projekte als je zuvor vom Bund für den Umweltschutz genehmigt. Die vier Säulen des Umweltförderungsgesetzes sind die Siedlungswasserwirtschaft (SWW) und Gewässerökologie mit den Betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM), die betriebliche Umweltförderung im Inland und Ausland (UFI bzw. UFA), die Altlastensanierung (ALSAG). Dem JI/CDM Programm wird seit 2005 ein eigener Bericht gewidmet, eine Zusammenfassung ist am Ende dieses Kapitels angefügt.

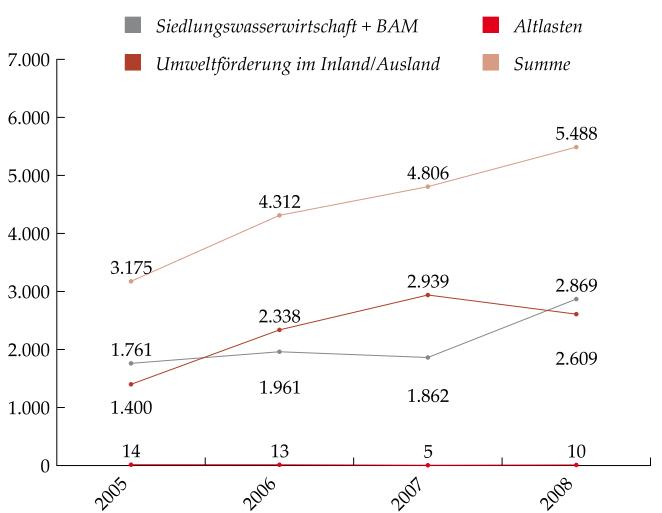
¹ seit Februar 2000 Kapitel 61 (bzw. UG 43 ab 2009), davor Kapitel 18. Um die Zeitreihe zu standardisieren, wurden vom Kapitel 18 die damals enthaltenen Personalausgaben abgezogen.

Zugesagte Fälle

Den größten Anteil an Projekten gemessen am Förderbarwert trägt die Siedlungswasserwirtschaft (55,5 %) gefolgt von der Umweltförderung im In- und Ausland (26,4 %)². Im Bereich der Altlasten war 2008 der Anteil rund 18,1 %. Das gesamte umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt für 2008 rund 1,27 Mrd. €, der gesamte Förderbarwert rund 318 Mio. €.

Im Zeitraum 1993 bis 2008 wurden in den Fördergegenständen insgesamt 42.147 Projekte mit einer Förderung in der Höhe von 5,64 Mrd. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 18,9 Mrd. € von den beratenden Kommissionen dem Bundesminister für Umwelt zur Förderung bzw. Ankauf empfohlen. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Bereiche lag 2007 bei 29,8 %.

Zugesagte Fälle in der Umweltförderung des Bundes



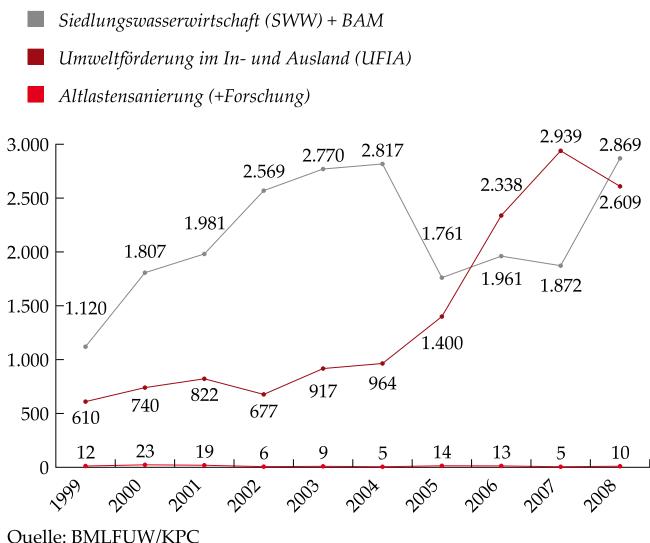
Anzahl der Projekte

Im langzeitlichen Verlauf lässt sich besonders in der Umweltförderung Inland eine Steigerung der Anzahl der Projekte beobachten, auch wenn 2008 aufgrund mehrerer Großprojekte dieser Kurs leicht korrigiert wurde. Insgesamt ist jedoch ein Trend zu kleinvolumigen Projekten zu erkennen. Die Siedlungswasserwirtschaft zeigte in den letzten beiden Jahren einen Rückgang. Im Jahr 2008 wurde jedoch mit über 2.800 Projektanträgen

² Die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) und der Forschungsbereich SWW sind Teil der Siedlungswasserwirtschaft; alle Daten 2008 falls nicht anders angegeben

gen ein neuer Rekord markiert. Aufgrund der starken Nachfrage nach der Leitungskatasterförderung erhöhte sich die Anzahl um beinahe 1.000 Projekte.

Anzahl der geförderten Projekte im Zeitverlauf

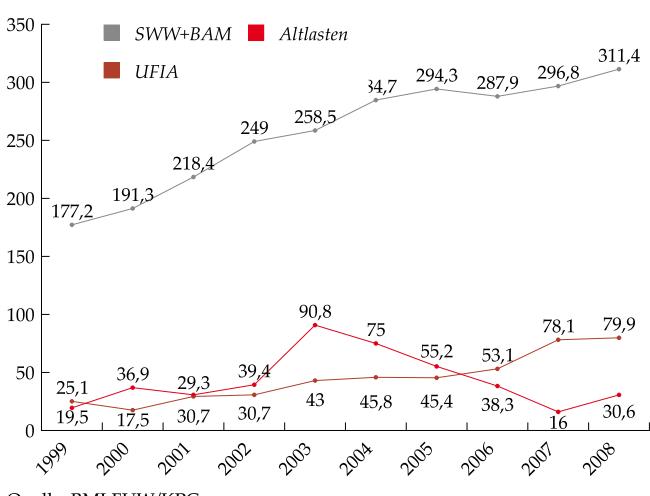


Auszahlungen

Die Auszahlungen für Förderungen betreffen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse (z.B. Annuitätenzuschüsse) und betrugen im Jahr 2008 insgesamt 417,2 Mio. €. Im Zeitraum 1993 bis 2008 wurden insgesamt rund 4 Mrd. € ausbezahlt. Bemerkenswert ist, dass in allen Förderbereichen die Auszahlungen anstiegen, auch bei der Altlastensanierung wurden im Jahr 2008 erstmals wieder mehr Mittel als im Vorjahr ausbezahlt.

Auszahlungen im Zeitverlauf

in Mio. €

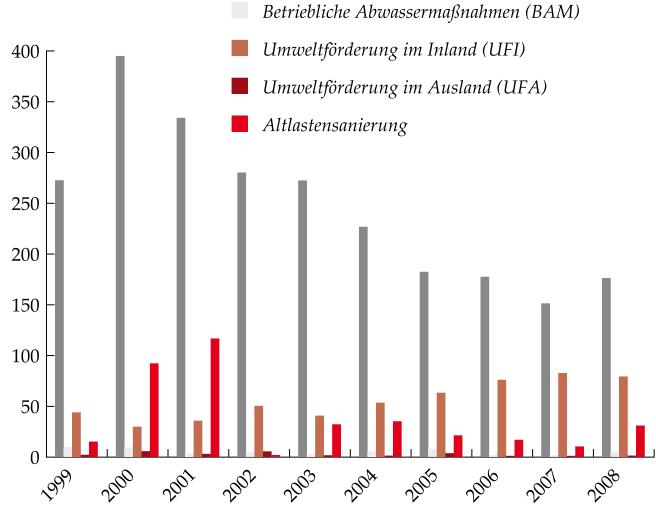


Förderbarwert

Die nächste Grafik zeigt, dass der Förderbarwert im Vergleich zum Vorjahr fast über alle Bereiche zugenommen hat.

Förderbarwert

in Mio. €



Siedlungswasserwirtschaft (SWW) und Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)

Die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden primär in Form von Annuitätenzuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Der Zusagerahmen ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt. In den Jahren 1993 bis 2000 durften jährlich Förderungen mit einem Barwert von 283 Mio. € zugesagt werden. Im Jahr 2001 betrug der Förderbarwert 254 Mio. €, in den Jahren 2002 bis 2007 218 Mio. € jährlich. Ab 2008 sinkt der Zusagerahmen weiter auf 215 Mio. € (2008/09), 180 Mio. € (2010/11) sowie 135 Mio. € (2012/13).

Im Förderungsbereich der Gewässerökologie stehen für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an österreichischen Gewässern bis 2015 Förderungsmittel von 140 Mio. € aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung. Die Förderung soll Investitionsanreize für Maßnahmen zur Reduzierung von hydromorphologischen Belastungen bieten.

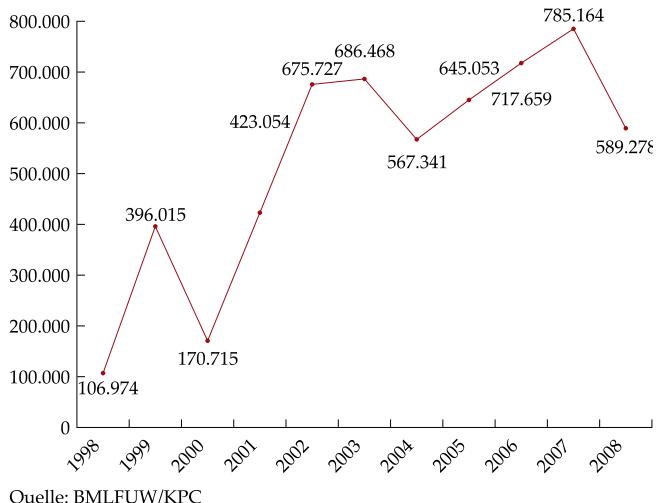
Zusätzlich gab es in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000 Sondertranchen mit einem Gesamtvolumen von 458 Mio. €, welche aus dem Vermögen des Um-

welt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert wurden. Im Jahr 2002 wurde zur Beseitigung der Hochwasserschäden eine weitere Sondertranche im Ausmaß von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Umweltförderung Inland und Ausland (UFIA)

Im Bereich der Umweltförderung im Inland begründet sich der Anstieg der Förderfälle auch in einem höheren Zusagerahmen. Dazu ist anzumerken, dass diese Förderungen seit dem Jahr 2000 unter dem Schwerpunkt Klimaschutz (Kyoto – CO₂-Reduktion) vergeben werden.

Klimarelevante CO₂-Reduktionen der UFIA in Tonnen



Fast 96 % der Förderungsfälle 2008 sind klimarelevant. Die durch die Umsetzung dieser geförderten Projekte ermöglichte jährliche Reduktion von CO₂-Äquivalenten betrug im Jahr 1998 106.974 Tonnen. Im Jahr 2007 konnten bereits 785.164 Tonnen reduziert werden. 2008 konnte dieses Rekordergebnis nicht ganz erreicht werden, es wurden 589.278 Tonnen eingespart. Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen stand die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Die Bereiche Solaranlagen und Biomasse-Einzelanlagen waren jene mit den meisten Förderzusagen, wobei die durch-

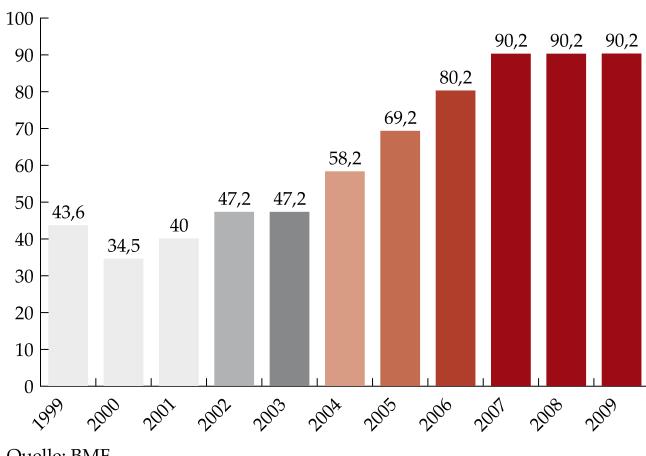
schnittliche Förderhöhe pro Fall über alle Bereiche rund 32.000 € betrug.

Zusagerahmen UFIA ohne thermische Sanierung

Umweltförderungen Inland und Ausland

Zusagerahmen

in Mio. €



Der Zusagerahmen für die Umweltförderung im Inland und Ausland wird in den jeweiligen Budgetverhandlungen festgelegt. Der Zusagerahmen 2000 betrug 35 Mio., im Jahr 2001 lag er bei 40 Mio. € und für die Jahre 2002 sowie 2003 wurde ein Rahmen von jeweils 47 Mio. € vereinbart. 2004 gab es eine Steigerung auf 58 Mio. € und 2005 erreicht die Umweltförderung im Inland und Ausland die 69 Mio. € Marke. Für 2006 und 2007 gab es wiederum Erhöhungen in Höhe von jeweils rund 11 Mio. €, so dass 2007 ein neuer Höchststand mit 90,2 Mio. € erreicht wurde. Durch die UFG Novelle 2009 wird der Zusagerahmen bis 2013 mit diesen Wert gesetzlich verankert.

Thermische Sanierung:

Weiters stehen für die thermische Sanierung in den Jahren 2009/2010 einmalig 100 Mio. € zur Verfügung. Davon sollen 50 Mio. € für den privaten Wohnbau und 50 Mio. € für Unternehmen bereitgestellt werden. Da in diesem Bereich enormes Potential für den Klimaschutz steckt, ist ein weiterer großer Beitrag für das österreichische Kyotoziel zu erwarten.

Altlasten (ALSAG)

Die Zusagen in der Altlastensanierung sind vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen abhängig. Der überwiegende Teil dieses Aufkommens (85 %) steht für konkrete Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. 15 % des Aufkommens können für ergänzende Untersuchungen, Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung verwendet werden. Im Jahr 2008 wurde die Förderung von zehn Projekten mit einem Förderbarwert von 57,2 Mio. € bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 77 Mio. € genehmigt. Eine Darstellung des Fördervolumens in der ALSAG als Zeitreihe ist nicht zielführend, da die Mittel in den letzten Jahren unter anderem auch für Ersatzvornahmen verwendet wurden (Sanierung der Fischerdeponie). Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist ermächtigt, im Jahr 2010 bis zu 7,5 Mio. € aus Mitteln der Altlastenbeiträge für die Finanzierung der Ersatzvornahmen zu verwenden.

Beitragszahlungen an internationale Organisationen / Mitgliedsbeiträge

Die Verantwortung Österreichs im internationalen, multilateralen Umweltschutz spiegelt sich in der Mitgliedschaft des Bundes bei nationalen und internationalen Umweltorganisationen. In der Beilage „Beiträge an internationalen Organisationen“ sind die Mitgliedsbeiträge aufgelistet, die in den Jahren 2009 und 2010 rund 2,3 Mio. € erreichen. Österreich ist Mitglied in folgenden multilateralen Umweltenschutzorganisationen:

- Treuhandfonds für das Kernbudget der Klimakonvention (UNFCCC)
- Kyoto Protokoll
- Cartagena-Protokoll (Biologische Sicherheit)
- Biodiversitätskonvention (UNCSD)
- Konvention über weit reichende, grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (UN-ECE LTRAP)
- Europäisches Mess- und Auswertungsprogramm für den weiträumigen Transport von Luftschadstoffen (UNECE/ EMEP)
- Umweltfonds der UN (UNEP)
- Treuhandfonds d. Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht
- Multilateraler Fonds und Treuhandfonds des Mon-

trealer Protokolls

- Konvention über die biologische Vielfalt
- Basler Übereinkommen
- Internationale Konvention zur Regelung des Walfangs (IWC)
- Wüstenkonvention
- Ramsar Übereinkommen für Feuchtgebiete
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)
- Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur (IUCN)
- Wetlands International
- Europarc
- Karpatenkonvention
- Rotterdamer Konvention (PIC)
- Stockholmer Konvention (POP)
- Bonner Konvention
- IMPEL

Wirkungsorientierung im Umweltenschutzförderungssystem

Die Effizienz in der Umweltförderung im Inland und im Ausland wird über die Kosten pro reduzierter Tonne CO₂- Äquivalent gemessen (€/ t CO₂-Äqu.). Hierbei weisen die verschiedenen Fördergegenstände große Unterschiede auf.

Jenseits der unterschiedlichen Darstellungsoptionen von Förderkosten bemüht sich das BMF kontinuierlich in Zusammenarbeit mit der Kommunalkreditanstalt - Kommunalkredit Public Consulting und dem BM-LFUW um eine Steigerung der Fördereffizienz in der Bundesumweltförderung. Dies geschieht durch Fördereuro am kosteneffizientesten eingesetzt wird. So ist im Mittel über sämtliche Fördergegenstände eine stetige Steigerung der Kosteneffizienz von 8,6 €/t CO₂-Äqu. im Jahr 2000 auf 6,8 €/t im Jahr 2008 gemessen an der gesamten Nutzungsdauer zu verzeichnen. Die Inflation ist hierbei nicht berücksichtigt, sodass die reale Effizienzsteigerung noch höher ausfällt.

Nationalparke

Der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparken liegen unter anderem folgende Zielsetzungen zugrunde (vgl. z.B. BGBl. I Nr. 51/1997):

- Förderung und Erhaltung des naturnahen und landschaftlich wertvollen Gebiets
- Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt
- Wahrnehmung der Möglichkeiten von Nutzungen des Gebietes zu Zwecken der Bildung und Erholung, Wissenschaft und Forschung
- Akzeptanz der Bevölkerung und internationale Anerkennung

Die österreichischen Nationalparke (Hohe Tauern, Neusiedlersee- Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal, Gesäuse) haben über die Kernaufgabe des Naturschutzes hinaus hohe Bedeutung für Österreich. Die internationale Anerkennung durch IUCN (International Union for the Conservation of Nature) ist für alle Nationalparke gegeben.

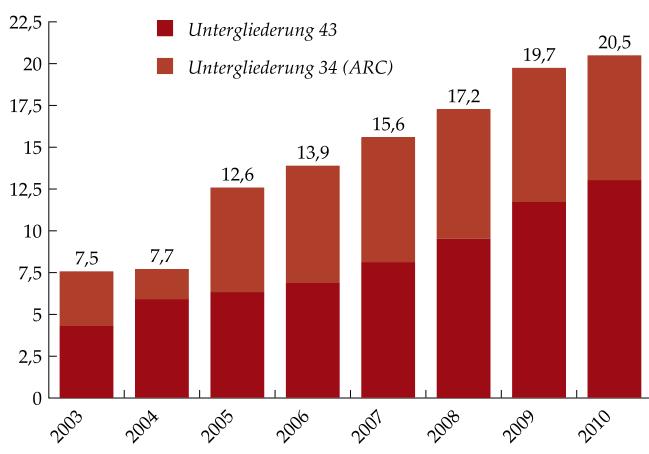
Die sechs österreichischen Nationalparke umfassen rund 3 % der Staatsfläche. Der erste österreichische Nationalpark wurde im Jahr 1981 in den Hohen Tauern in Kärnten geschaffen. In der Folge wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf die Bundesländer Salzburg und Tirol ausgeweitet. Er umfasst heute rund 180.000 ha und ist der größte in Mitteleuropa. Der erste grenzüberschreitende Nationalpark ist Neusiedlersee-Seewinkel an der österreichisch- ungarischen Grenze. Danach wurden die Nationalparks Donau-Auen, OÖ Kalkalpen und Thayatal (ebenfalls grenzüberschreitend) eingerichtet. Im Jahr 2003 kam als jüngster österreichischer Nationalpark der Nationalpark Gesäuse in der Steiermark dazu. Für die österreichischen Nationalparke werden jährlich rund 11 Mio. € an Bundesmitteln aufgewendet.

Strahlenschutz

In Österreich wird gemäß Strahlenschutzgesetz eine systematische Strahlenüberwachung betrieben. Die Agenden des Strahlenschutzes sind im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) angesiedelt. Mit Unterstützung des Umweltbundesamtes betreibt das BMLFUW das österreichische Strahlenfrühwarnsystem, dass an 336 Messstationen die Gamma-Ortsdosisleistung über-

Ausgaben für Strahlenschutz

in Mio. €



wacht. Zur Beseitigung von radioaktiven Abfällen hat sich das Austrian Research Center GmbH - ARC verpflichtet. Der Bund zahlt Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten. Wie obenstehende Grafik zeigt, sind die Ausgaben für Strahlenschutz der Untergliederungen 43 und 34 in den letzten Jahren massiv gestiegen. Für das Jahr 2009 sind im Bundesbudget rund 19,7 Mio. € und im Jahr 20,5 Mio. € veranschlagt.

JI/CDM Programm

Das Joint Implementation / Clean Development Mechanism (kurz JI/CDM) – Programm ist als vierte Säule im Umweltförderungsgesetz verankert und dient dem Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus JI- und CDM Projekten sowie der Beteiligung an Fonds, mit deren Hilfe ein Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto- Ziels geleistet werden soll. Im Jahr 2008 wurden im Rahmen des JI/CDM Programms 15 Verträge zum Ankauf von CO₂-Emissionsreduktionseinheiten unterzeichnet, damit wurden rund 8 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten für Österreich vertraglich gesichert. Seit dem Start des österreichischen JI/CDM Programms im Jahr 2003 wurden insgesamt 68 Projekte sowie eine Fondsbeteiligung und drei Carbon-Fazilitäten und 2008 erstmals auch ein Green Investment Scheme abgeschlossen. Zur Erreichung des Kyoto-Ziels konnten damit rund 42 Mio. Tonnen Reduktionseinheiten bislang gesichert werden. Der Durchschnittspreis per Tonne betrug 8,69 Euro.

Bis Ende 2008 wurden insgesamt 78 JI- und 212 CDM Projekte dem österreichischen Programm angeboten. Anhand der Anzahl der Projekte zeichnen sich im JI-Bereich die Schwerpunktländer Russland, Ukraine und Bulgarien ab. Bei den CDM Projekten rangieren China und Indien auf den ersten beiden Plätzen. Die Projektanträge umfassen wesentliche Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen. Im JI Bereich dominieren Deponiegas-, Windpark- und Energieeffizienzprojekte, während im CDM Bereich Biomasse und Wasserkraftprojekte zu den häufigst angebotenen Projekttechnologien gehören. Die erwartete Emissionensreduktion pro Projekt beträgt 2008 zwischen 76.000 t und 2 Mio. t CO₂-Äquivalent.

Die Vorbelastungen im JI/CDM Programm beliefen sich Ende 2008 auf 395,6 Mio. €. Das Gesamtvolumen des Programms bis 2012 beträgt 531 Mio. €. Für 2007 stehen 46 Mio. €, für 2008 56 Mio. € und ab 2009 89 Mio. € jährlich zur Verfügung. Durch die Vorgriffsmöglichkeit können jedoch verbindliche Zusagen im Rahmen des Gesamtvolumens über die einzelnen Jahresdotierungen hinaus getroffen werden. Die Vorgriffsmöglichkeit ist von großer Bedeutung, um Reduktionen rechtzeitig vertraglich zu sichern. 2007 wurden auch erstmals Emissionsreduktionseinheiten aus abgeschlossenen Projekten auf das österreichische Konto übertragen. Mit Stand Ende 2008 sind 2,31 Mio. Tonnen auf das österreichische Konto übertragen worden.

Flexible Reserve Emissionshandel

Im Rahmen des Emissionszertifikategesetz werden in den Jahren 2008-2012 Emissionsrechte (sog. Emissionszertifikate) kostenfrei an Anlagenbetreiber der Sektoren Industrie und Energieerzeugung zugeteilt. Neue Anlagenbetreiber haben ebenfalls Anspruch auf kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten die der Umweltminister anzukaufen und Betreibern kostenfrei zur Verfügung zu stellen hat. Im Budget sind unter diesem Titel 2009 51,5 Mio. € und 2010 72 Mio. € vorgesehen.

2.4 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich

Als Leistungen im Bereich der abgabenrechtlichen Maßnahmen der letzten Jahre zur Ökologisierung des Steuersystems können folgende angeführt werden:

- Erhöhung der Elektrizitätsabgabe (von 0,727 auf 1,5 cent/kWh) im Jahr 2000.
- Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer bei PKW (von 0,363 € auf 0,55 €/kW) und Motorräder (von 0,0145 € auf 0,022 €/ccm) im Jahr 2000.
- Befristete Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer im Zeitraum 1.1.2001 bis zur Einführung der fahrleistungsabhängigen Maut mit 1.1.2004 Abschaffung der Straßenbenützungsabgabe mit Einführung der fahrleistungsabhängigen Maut mit 1.1.2004.
- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt im Jahr 2004. Diesel wurde um 2 Cent/l und Benzin um 1 Cent/l angehoben. Erhöhung der Steuersätze um zusätzlich 1,5 Cent/l bei nicht entschwefelten Produkten.
- Einführung der Kohleabgabe (0,05 €/kg) und Erhöhung der Erdgasabgabe (auf 0,066 €/m³) im Jahr 2004.
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung (Umsetzung der Energiesteuer-Richtlinie, unterjährige Teilvergütung der Energieabgaben) im Jahr 2004.
- Befristete steuerliche Förderung des Einbaus von Partikelfilter (1.7.2005 bis 30.6.2007). Verlängerung der steuerlichen Förderung bis Juni 2008.
- Steuerliche Förderung von biogenen Treibstoffen (reduzierte Mineralölsteuer für schwefelfreie biogen zugemischte Treibstoffe, Weiterführung der Steuerbefreiung rein biogener Treibstoffe) ab dem 1.10.2005.
- Erhöhung des Sicherheitsbeitrages auf Flugtickets mit 1.1.2005.

- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel (5 Cent/l) und Benzin (3 Cent/l) mit 1.7.2007.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer um 50% im Zusammenhang mit der Erhöhung der fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Gasöl für Heizzwecke mit 1.7.2008 um 3 Cent/l sofern das Produkt nicht entschwefelt ist.
- Einführung eines Bonus (für Fahrzeuge mit geringen CO₂- und NOx-Emissionen und für Fahrzeuge mit alternativen Antrieb/Treibstoff) und eines Malus (für Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen) bei der Normverbrauchsabgabe mit 1.7.2008.

Genehmigte Förderansuchen in der Umweltförderung des Bundes in Mio. €

3. Tabellenteil

Förderungsbereich	2003	2004	2005	2006	2007	2008	1993 bis 2008
	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert relevantes Investitions-volumen	Anzahl Umwelt-relevantes Investitions-volumen				
Siedlungswasserwirtschaft	1.142,2	268,6	903,6	220,3	717,7	181,8	704,4
Betriebliche Abwassermaßnahmen	8,8	2,4	21,4	5,2	54,7	7,5	6,7
Forschung Siedlungs- wasserwirtschaft	2,1	1,1	0,9	0,9	0,4	0,2	1,8
Umweltförderung im Inland	192,2	40,4	282,0	53,2	333,1	63,0	437,6
Umweltförderung im Ausland	11,4	1,2	7,1	0,9	30,1	3,4	5,4
Altlasten	42,7	31,8	41,7	34,9	23,5	18,6	21,1
Forschung Altlasten					3,0	2,4	3,1
Summe	1.399,4	345,5	1.256,6	315,3	1.162,5	276,9	1.180,1
						271,4	1.004,9
						245,4	1.269,9
						318,3	42.147
						18.911,2	5.640,0

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Gesamtzusagen in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	1.757	342,0
2000	2.579	531,9
2001	2.828	492,3
2002	3.238	351,2
2003	3.641	345,5
2004	3.750	329,5
2005	3.175	276,9*
2006	4.312	271,4
2007	4.816	245,4
2008	5.488	318,3

Quelle: BMLFUW / KPC

* ab 2005 werden JI/CDM Projekte gesondert in den Jahresberichten ausgewiesen und sind daher hier nicht hinzugerechnet

Umweltförderungen des Bundes: Siedlungswasserwirtschaft (SWW) in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	1.084	272,2
2000	1.748	394,6
2001	1.933	333,7
2002	2.555	279,8
2003	2.715	272,1
2004	2.775	226,3
2005	1.761	189,5
2006	1.961	178,6
2007	1.872	152,5
2008	2.869	176,8

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderung des Bundes: Auszahlungen in Mio. €

Förderungsbereich	2003	2004	2005	2006	2007	2008	1993-2007
Städtebauwasserwirtschaft	248,4	275,5	277,8	283,7	291,8	301,5	2.475,3
Betriebliche Abwassermaßnahmen	5,1	4,6	7,9	0,8	2,1	4,6	64,6
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	1,2	1,2	0,7	2,6	0,8	0,5	14,1
Umweltförderung im Inland	40,3	42,3	42,0	50,1	77,2	79,0	506,1
Umweltförderung im Ausland	2,7	3,5	3,4	3,0	0,9	0,9	68,9
Altlasten	90,8	75,0	54,2	37,7	14,6	29,3	476,9
Forschung Altlastensanierung			1,0	0,6	1,4	1,4	7,9
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds							
Summe	391,8	402,0	387,0	378,5	388,9	417,2	3.613,7

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	36	9,4
2000	59	9,0
2001	48	3,1
2002	14	4,4
2003	55	2,4
2004	42	5,2
2005	9	7,5
2006	8	1,5
2007	6	1,6
2008	6	0,9

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Umweltförderung im Inland (UFI)
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	604	43,6
2000	726	29,5
2001	809	35,5
2002	664	50,1
2003	905	40,4
2004	961	53,2
2005	1.387	63,0
2006	2.333	75,7
2007	2.935	82,3
2008	2.607	82,4

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Umweltförderung im Ausland (UFA)
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	6	1,9
2000	14	5,4
2001	13	2,8
2002	13	5,2
2003	12	1,2
2004	3	0,9
2005	13	3,4
2006	5	0,6
2007	4	0,6
2008	2	1,8

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Altlastensanierung (ALSA)
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	12	14,9
2000	23	91,9
2001	19	116,4
2002	6	16,1
2003	9	31,8
2004	5	34,9
2005	10	18,6
2006	11	15,0
2007	5	10,1
2008	8	56,7

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderung im Inland 2008
in %

Bundesland	UFI Projekte	Förderung UFI
Burgenland	2	6
Kärnten	11	7
Niederösterreich	14	22
Oberösterreich	22	17
Salzburg	10	11
Steiermark	14	16
Tirol	19	12
Vorarlberg	6	6
Wien	2	3
Summe	100	100
Summe absolut	2.607	82 Mio. €

Quelle: BMLFUW / KPC

Verteilung der Umweltschutzausgaben 2005
in %

Luftreinhaltung und Klimaschutz	8,10
Gewässerschutz	45,40
Abfallbehandlung u. -vermeidung	21,30
Boden- und Grundwasserschutz	7,80
Lärmschutz	4,10
Schutz d. biologischen Vielfalt	7,30
F & E und Strahlenschutz	0,50
Allgemein	5,50
Summe	100,00

Quelle: Statistik Austria; Statistisches Jahrbuch 2009

Klimarelevante CO2 Reduktionen der UFI t/a
in Tonnen

1998	106.974
1999	396.015
2000	170.715
2001	423.054
2002	675.727
2003	686.468
2004	567.341
2005	645.053
2006	717.659
2007	785.164
2008	589.278

Summe: **5.763.448**

Quelle: BMLFUW/BMF eigene Berechnungen
Die jährliche CO2 Reduktion ist über die jährliche Nutzungsdauer (zwischen 10 und 30 Jahren) der geförderten Anlagen gegeben.

Ausgaben des Kapitels 43 für Umweltschutz
in % bzw. in Mio. €

	in % des Bundeshaushaltes	in % des BIP	in Mio. €
1995	0,35	0,11	195,4
1996	0,29	0,09	160,2
1997	0,33	0,11	201,9
1998	0,43	0,13	243,9
1999	0,48	0,14	273,2
2000	0,53	0,15	310,4
2001	0,61	0,17	370,3
2002	0,66	0,19	409,1
2003	0,83	0,22	508,4
2004	0,77	0,21	503,6
2005	0,75	0,20	492,6
2006	0,67	0,19	475,4
2007	0,68	0,21	492,6
2008	0,86	0,22	601,6
2009	1,09	0,30	825,6
2010	1,12	0,28	789,5

Quelle: BMF

Ausgaben für Strahlenschutz

in Mio. €

Jahr	UG 43	UG 34 (ARC)	Gesamt
2003	4,30	3,25	7,55
2004	5,88	1,81	7,69
2005	6,31	6,21	12,52
2006	6,86	7,00	13,87
2007	8,10	7,47	15,57
2008	9,71	7,73	17,44
2009	11,71	8,01	19,72
2010	13,01	7,46	20,47

Quelle: BMF

2009/2010: BVA

4. Technischer Teil

4.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltausgaben im Budget

Die technische Beilage enthält eine Aufstellung der Ausgaben des Bundes für Umweltschutz. In der Veranschlagung bzw. Verrechnung des Bundesbudgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Umweltwirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Bundeshaushaltes.

Die Auswertung ist auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) verfügbar.

4.2 Definition der Umweltschutzausgaben nach EUROSTAT

(SERIEE Handbuch, CEPA 1994)

Level Code Beschreibung

- 1 1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 2 1.1 Vermeidung der Luftverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
 - 3 1.1.1 Luftreinhaltung
 - 3 1.1.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.2 Behandlung von Abgasen und Abluft
 - 3 1.2.1 Luftreinhaltung
 - 3 1.2.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.3 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 1.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 2 Gewässerschutz
 - 2 2.1 Vermeidung der Gewässerverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
 - 2 2.2 Kanalisationssysteme
 - 2 2.3 Abwasserbehandlung
 - 2 2.4 Behandlung von Kühlwasser
- 2 2.5 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 2.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 3 Abfallwirtschaft
 - 2 3.1 Vermeidung der Verschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
 - 2 3.2 Sammlung und Beförderung von Abfällen
 - 2 3.3 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle
 - 3 3.3.1 Thermische Behandlung
 - 3 3.3.2 Deponie
 - 3 3.3.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
 - 2 3.4 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Abfälle
 - 3 3.4.1 Verbrennung
 - 3 3.4.2 Deponie
 - 3 3.4.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
 - 2 3.5 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
 - 2 3.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 4.1 Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen
- 2 4.2 Bodensanierung
- 2 4.3 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 4.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 5 Lärm- und Erschütterungsschutz (ohne Arbeitsschutz)
 - 2 5.1 Lärm und Erschütterungen durch Straßen- und Schienenverkehr
 - 3 5.1.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
 - 3 5.1.2 Bau von Lärmschutzanlagen
 - 2 5.2 Fluglärm
 - 3 5.2.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
 - 3 5.2.2 Bau von Lärmschutzanlagen
 - 2 5.3 Industrielärm
 - 2 5.4 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
 - 2 5.5 Sonstige Aktivitäten
 - 1 6 Arten- und Landschaftsschutz
 - 2 6.1 Artenschutz
 - 2 6.2 Landschaftsschutz und Schutz von Lebensräumen, darunter
 - 3 6.2.1 Schutz der Wälder
 - 2 6.3 Wiederansiedlung von Tier- und

- Pflanzenarten sowie Wiederherstellung von Landschaften
- 2 6.4 Wiederherstellung und Reinigung von Gewässern
- 2 6.5 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 6.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 7 Strahlenschutz (ohne Kernkraftwerke und militärische Einrichtungen)
- 2 7.1 Schutz der Umweltmedien
- 2 7.2 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 7.3 Sonstige Aktivitäten
- 1 8 Forschung und Entwicklung
- 2 8.1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
 - 3 8.1.1 Luftreinhaltung
 - 3 8.1.2 Schutz der Atmosphäre und des Klimas
- 2 8.2 Schutz des Wassers
- 2 8.3 Abfall
- 2 8.4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 8.5 Bekämpfung von Lärm und Vibration
- 2 8.6 Schutz der Arten und Lebensräume
- 2 8.7 Strahlenschutz
- 2 8.8 Sonstige Forschung zum Umweltschutz
- 1 9 Sonstige Umweltschutzaktivitäten
- 2 9.1 Allgemeine Verwaltung
- 2 9.2 Erziehung, Ausbildung und Information
- 2 9.3 Zu unteilbaren Ausgaben führende Aktivitäten
- 2 9.4 Anderweitig nicht genannte Aktivitäten